



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 04

Perleberg, 29.11.2023

Nr. 62

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Zustellung - Heiko Altmann	Seite 2
Öffentliche Zustellung - Mareyke-Sophie Hieke-Sedici	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Prignitz: 17. Sitzung des Kreistages Prignitz	Seite 3
Bekanntmachung: Umstufung von Teilabschnitten der Kreisstraßen in der Stadt Pritzwalk im Landkreis Prignitz: Abstufung eines Teilabschnittes der Kreisstraße K 7054 zur Gemeindestraße	Seite 4
Bekanntmachung: Umstufung von Teilabschnitten der Kreisstraßen in der Gemeinde Groß Pankow im Landkreis Prignitz: I. Abstufung eines Teilabschnittes der Kreisstraße K 7011 zur Gemeindestraße II. Abstufung eines Teilabschnittes der Kreisstraße K 7054 zur Gemeindestraße III. Aufstufung eines Gemeindestraße zur Kreisstraße	Seite 5

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der

Bescheid vom 14.11.2023 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- LE 47 über eine **Kraftfahrzeug-Zulassungsangelegenheit** öffentlich zugestellt.

Empfänger: Heiko Altmann
zuletzt wohnhaft: Jakobsdorfer Weg 9
16928 Groß Pankow (Prignitz)

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der

Bescheid vom 15.11.2023 mit dem Aktenzeichen 3220 04 04 PR- MH 999 über eine **Kraftfahrzeug-Zulassungsangelegenheit** öffentlich zugestellt.

Empfänger: Mareyke-Sophie Hieke-Sedqi
zuletzt wohnhaft: Lenzener Straße 46
19348 Perleberg OT Dergenthin

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Prignitz

Die **17. Sitzung des Kreistages Prignitz** findet am

Mittwoch, dem 06.12.2023, um 15:00 Uhr
in 19348 Perleberg, Rolandhalle (Dreifelder-Mehrzweckhalle), Karl-Liebknecht-Str. 14

statt.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

- I. Öffentlicher Teil
- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Lagebericht zur Aufnahme von Geflüchteten des Landkreises Prignitz
- 5 Geprüfter Jahresabschluss des Landkreises Prignitz per 31.12.2022
- 6 Entlastung des Landrates des Landkreises Prignitz Torsten Uhe für das Haushaltsjahr 2022
- 7 Entlastung des Landrates des Landkreises Prignitz Christian Müller für das Haushaltsjahr 2022
- 8 Überplanantrag für das Haushaltsjahr 2023 - Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen Hilfen zur Erziehung
- 9 Überplanantrag für das Haushaltsjahr 2023 - Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei der Eingliederungshilfe
- 10 Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 - Aufwendungen/Auszahlungen für allgemeine Zuweisungen an Kommunen
- 11 1. Änderungslisten zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024/2025 für den Ergebnishaushalt 2024-2028 und für den Finanzhaushalt 2024-2028
- 12 Haushaltssatzung des Landkreises Prignitz für die Haushaltsjahre 2024/2025
- 13 Bericht des Kreisbrandmeisters
- 14 Information über die Abberufung des jetzigen Kreisbrandmeisters und dessen Stellvertreter und Bestellung eines neuen Kreisbrandmeisters und dessen Stellvertreter
- 14.1 Verabschiedung des Kreisbrandmeisters und dessen Stellvertreter
- 15 Beschlussvorschlag zur Abfallentsorgungssatzung
- 16 Beschlussvorschlag zur Abfallgebührensatzung einschließlich der Abfallgebührenkalkulation 2024/2025
- 17 Beschluss über die Gebührensatzung 2024 für den Rettungsdienst Landkreis Prignitz
- 18 Geschäftsbericht der Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH (WFG) für das Jahr 2022
- 19 Geschäftsbericht des Tourismusverbandes Prignitz e. V. (TVP) für das Jahr 2022
- 20 Information zum Breitbandausbau
- 21 Prüfvermerk zur Querschnittsprüfung der Musikschule und der Volkshochschule im Landkreis Prignitz
- 22 Beschluss des Wirtschaftsplanes 2024 für den Rettungsdienst Landkreis Prignitz
- 23 Beschluss über den Kassenkredit des Wirtschaftsjahres 2024 für den Rettungsdienst Landkreis Prignitz

- 24 Beschlüsse über die Besetzung des Ausschusses für Kreisstraßen und Immobilien
- 24.1 Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Kreisstraßen und Immobilien
- 24.2 Benennung der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Kreisstraßen und Immobilien
- 25 Sitzungskalender des Kreistages Prignitz und seiner Ausschüsse für das Jahr 2024
- 26 Mitteilungen
- 27 Anfragen der Abgeordneten
- II. Nichtöffentlicher Teil
- 28 Vergaben/ Verträge
- 29 Mitteilungen
- 30 Anfragen der Abgeordneten
- 31 Schließen der Sitzung

gez. H. Pohle
Harald Pohle
Vorsitzender des Kreistages Prignitz

Bekanntmachung: Umstufung von Teilabschnitten der Kreisstraßen in der Stadt Pritzwalk im Landkreis Prignitz

Abstufung eines Teilabschnittes der Kreisstraße K 7054 zur Gemeindestraße

Nach § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 Nr. 37), wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 die Kreisstraße K 7054 vom Netzknoten 2839 007 (Einmündung in die B 103) bis zur Gemeindegrenze zwischen Seefeld und Klein Woltersdorf zur Gemeindestraße umgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Pritzwalk.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können in der Kreisstraßenmeisterei Prignitz, Berliner Straße 8, 19348 Perleberg eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisstraßenmeisterei Prignitz, Berliner Straße 8, 19348 Perleberg, schriftlich oder zur Niederschrift

Bekanntmachung: Umstufung von Teilabschnitten der Kreisstraßen in der Gemeinde Groß Pankow im Landkreis Prignitz

I. Abstufung eines Teilabschnittes der Kreisstraße K 7011 zur Gemeindestraße

Nach § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 Nr. 37), wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 ein Teilabschnitt der Kreisstraße K 7011, Abschnitt 020 von Stat.-km 5,400 (Kreuzung in der Ortsdurchfahrt Lindenberg) bis zum Netzknoten 2938 004 (Einmündung in die Bundesstraße B 107) zur Gemeindestraße umgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Groß Pankow (Prignitz).

II. Abstufung eines Teilabschnittes der Kreisstraße K 7054 zur Gemeindestraße

Nach § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 Nr. 37), wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 die Kreisstraße K 7054 von der Gemeindegrenze zwischen Seefeld und Klein Woltersdorf bis zum Netzknoten 2939 005 (Einmündung in die Kreisstraße K 7011) zur Gemeindestraße umgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Groß Pankow (Prignitz).

III. Aufstufung einer Gemeindestraße zur Kreisstraße

Nach § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 Nr. 37), wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 die Gemeindestraße „Lindenberg“ im Zuge der Ortsdurchfahrt Lindenberg von der Einmündung in die Kreisstraße K 7011 bis zur Einmündung in die Kreisstraße K 7010 zur Kreisstraße umgestuft. Der Straßenabschnitt wird Bestandteil der Kreisstraße K 7011.

Künftiger Träger der Straßenbaulast ist der Landkreis Prignitz.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können in der Kreisstraßenmeisterei Prignitz, Berliner Straße 8, 19348 Perleberg eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisstraßenmeisterei Prignitz, Berliner Straße 8, 19348 Perleberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.